

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 08.09.2025 um 18:00 Uhr, im Gemeindezentrum Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 19.08.2025 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Hubert Meißl, Ing. Markus Schwarz, Ing. Rupert Klinghofer, Markus Hemerka, Werner Haas, sowie die Gemeinderäte Alexander Schmidt, Manuel Macher, Birgit Holzer, Rainer Panholzer, Stephan Hackl, Raffael Mayer, Josef Wasinger, Mag. Herwig Ruf, Thomas Taschauer und DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm.

Entschuldigt: GR Werner Haas

Schriftführerin: AL Adela König

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Pachtvertrag Grd.St.Nr. 840/2 KG Ladendorf - Grafl
3. Sanierung Güterweg Parz. 3016+3192 – Friedenskreuz
4. Kaufvertrag „Taschlbach-Retentionsraumerweiterung Eggersdorf“ - Huck
5. Kaufvertrag Grd.St.Nr. 344 KG Grafensulz - Antl, Helnwein, Helnwein, Grötzl
6. Abbruchprämie Andreas Helnwein
7. Ansuchen Verpachtung Grd.St.Nr. 401, 408, 409 KG Eggersdorf – Krbec, Prinz
8. Ansuchen Verein Kampfkunstforum „Leiser Berge“ – Mag. David Kien
9. Ansuchen 6% Zuschuss f. Dachsanierung Pfarre St. Andreas
10. Stellenausschreibung – Bademeister
11. Verordnung „Verhinderung und Vertretung des Bürgermeisters“
12. CITIES – App für Gemeinden

In nicht öffentlicher Sitzung:

13. Personalakt 4056
14. Personalakt 4094
15. Personalakt 4099
16. Personalakt 4105
17. Personalakt 4113
18. Personalakt 4114
19. Personalakt 4115

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu 1: Der Bürgermeister legt die Sitzungsprotokolle vom 17.06.2025 und 25.08.2025 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.
Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gelten die Protokolle als genehmigt und werden anschließend unterfertigt.

Zu 2: **Sachverhalt:**
In der GR-Sitzung am 17.06.2025 wurde der Beschluss gefasst, einen Teil des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 840/2 in der KG Ladendorf, in einem Flächenausmaß von ca. 34m² mit einem Jahrespachtzins in Höhe von € 2,- pro m², an Herrn Markus Grafl, 2126 Ladendorf, Kapellenstraße 36 zu verpachten. Hierzu ist nun der Pachtvertrag zu beschließen und zu unterfertigen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Markus Grafl, 2126 Ladendorf, Kapellenstraße 36 mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 zu genehmigen und anschließend zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 3: **Sachverhalt:**
In der GR-Sitzung am 17.06.2025 wurde der Beschluss gefasst, das Angebot der Firma Pittel+Brausewetter GesmbH zur Straßensanierung des Güterweges Johann Schuster Weg, Straße zum Friedenskreuz in der KG Ladendorf, in Höhe von € 54.759,67 Brutto anzunehmen und die Firma mit den Straßensanierungsarbeiten zu beauftragen. Aufgrund einer erneuten Begehung wurde die Notwendigkeit einer Verlängerung der Straßensanierungsarbeiten des Güterweges festgestellt. Diesbezüglich wurde ein Nachtragsangebot Nr. 25500-0026Co-002 in Höhe von € 9.973,56 Brutto der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH vorgelegt. Diesbezügliches Nachtragsangebot ist nun zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Nachtragsangebot Nr. 25500-0026Co-002 in Höhe von € 9.973,56 Brutto der Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 4: **Sachverhalt:**
Herr Bürgermeister berichtet, dass bereits in den Jahren 2007 und 2008 GR-Beschlüsse gefasst wurden, mit den damaligen Eigentümern, der für die Erweiterung des Rückhaltebeckens in der KG Eggersdorf erforderlichen Grundstücke, Grundtäusche und einen Grundankauf durchzuführen. Aufgrund der Hochwassersituation im September 2024 ist es erforderlich, die Hochwasserschutzmaßnahmen so schnell als möglich umzusetzen. Deshalb soll die Erweiterung des Rückhaltebeckens Eggersdorf wieder aufgegriffen werden und der Bau des Rückhaltebeckens erfolgen. Die Planung und Berechnung der erforderlichen Grundflächen erfolgten im Auftrag der Abteilung Wasserbau, WA3 der NÖ Landesregierung durch Team Kernstock Ziviltechniker GesmbH. Ein erforderliches Grundstück ist unter anderem das Grundstück Nr. 35 in der KG Eggersdorf, EZ 160. Dieses Grundstück gilt es nun von der MG

Ladendorf anzukaufen. Es liegt ein Kaufvertrag zwischen Frau Mag. Anina Huck und der MG Ladendorf vor. Als Kaufpreis wurde beiderseits und einvernehmlich der Betrag von € 157.689,00 vereinbart. Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung. Der Grundankauf ist im 1. NVA 2025 auszuweisen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Frau Mag. Anina Huck und der Marktgemeinde Ladendorf, die dazugehörige Treuhandvereinbarung sowie die Anerkennungserklärung zu genehmigen und von den zeichnungsbefugten Gemeindevertretern zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und werden der Kaufvertrag, die Treuhandvereinbarung sowie die Anerkennungserklärung unterfertigt.

Zu 5: Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 11.03.2025 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück Nr. 344 in der KG Grafensulz, EZ 1105, auf welchem sich ein Biotop befindet, anzukaufen. Zu diesem Beschluss ist nun der Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Frau Adelheid Antl, Herrn Ing. Otmar Helnwein, Herrn Peter Helnwein, Frau Leopoldine Grötzl und der MG Ladendorf. Als Kaufpreis wurde beiderseits und einvernehmlich der Betrag von € 8.000,00 vereinbart. Eine Umsatzsteuer gelangt nicht zur Verrechnung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen Frau Adelheid Antl, Herrn Ing. Otmar Helnwein, Herrn Peter Helnwein, Frau Leopoldine Grötzl und der Marktgemeinde Ladendorf, die dazugehörige Treuhandvereinbarung sowie die Anerkennungserklärung zu genehmigen und von den zeichnungsbefugten Gemeindevertretern zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und werden der Kaufvertrag, die Treuhandvereinbarung sowie die Anerkennungserklärung unterfertigt.

Zu 6: Sachverhalt:

Herr Mag. Andreas Helnwein stellt einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes. Diesbezügliche Rechnungen in Höhe von € 32.120,03 liegen vor. Die beantragte Höhe der Förderung (30% der Abbruchkosten, max. € 6.000,00 bei Schaffung von neuem Wohnraum) beträgt € 6.000,00.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Zuschuss zum Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes in Höhe von € 6.000,00 zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen auf Erstellung eines Pachtvertrages und die Errichtung einer Weinlaube zwischen den Kellern Grundstück Nr. 401, 408 und 409 in der KG Eggersdorf von Herrn Peter Krbec und Frau Elisabeth Prinz. Nach eingehender Prüfung des Ansuchens, einschließlich einer Begutachtung vor Ort durch einen Sachverständigen, liegen folgende Gründe für eine Abweisung vor: 1. Unvereinbarkeit mit dem Ortsbild, 2. Beeinträchtigung der Erschließungs- und Umkehrmöglichkeiten und 3. Widmung der betroffenen Grundstücke. Nach eingehender Diskussion soll der Bauausschuss mit der Prüfung des Ansuchens betraut werden und in Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GGR Alfred Prinz nimmt an der Abstimmung nicht teil (Befangenheit).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen auf Erstellung eines Pachtvertrages und die Errichtung einer Weinlaube zwischen den Kellern Grundstück Nr. 401, 408 und 409 in der KG Eggersdorf von Herrn Peter Krbec und Frau Elisabeth Prinz dem Bauausschuss zuzuweisen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 16 Fürstimmen und 2 Stimmenthaltungen (GGR Hubert Meißl und GGR Ing. Rupert Klinghofer) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen des Vereins Kampfkunstforum „Leiser Berge“ von Herrn Mag. David Kein vor, für die Turnhallennutzung in der Volksschule den Tarif für ortsansässige Vereine von € 15,- pro Stunde, anstatt des regulären Satzes für auswärtige Vereine von € 25,- pro Stunde zu verrechnen.

Antrag: Herr GGR Alfred Prinz stellt den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: Dem Antrag von Hrn. GGR Prinz wird mit 17 Fürstimmen und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Herwig Ruf) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen der Pfarre St. Andreas um eine finanzielle Unterstützung bei einer unabdingbaren Sanierung am Dachstuhl der Pfarrkirche Ladendorf. Ein Angebot der Zimmerei Florian Kindl e.U. in Höhe von € 34.500,12 wurde dem Ansuchen beigelegt. Herr GGR Alfred Prinz berichtet, dass mit GR-Beschluss ca. aus dem Jahre 2010 ein 6%iger Zuschuss den Pfarren gewährt wird.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 6%igen Zuschuss für die Dachsanierung der Pfarre St. Andreas zu gewähren.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 16 Fürstimmen, einer Stimmenthaltung (GGR Markus Hemerka) und einer Gegenstimme (GR Mag. Herwig Ruf) stattgegeben.

Zu 10: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Bademeisters Herr Karl Meissl die Stelle eines Bademeisters/Bademeisterin für das Hallenbad Ladendorf frühzeitig ausgeschrieben werden sollte, da eine Einarbeitung und Einschulung von min. vier Monaten erforderlich sein würde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Stelle eines Bademeisters/Bademeisterin für das Hallenbad Ladendorf für 40 Wochenstunden mit Anführung der Dienstzeiten zur Ausschreibung zu bringen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 17 Fürstimmen und einer Stimmenthaltung (GGR Alfred Prinz) stattgegeben.

Zu 11: Sachverhalt:

Aufgrund des Vizebürgermeisterwechsels gilt es die Verordnung über die Verhinderung und Vertretung des Bürgermeisters neu zu beschließen. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters soll die Vertretung durch das Mitglied des Gemeindevorstandes Herrn GGR Alfred Prinz erfolgen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung über „Verhinderung und Vertretung des Bürgermeisters“ mit Inkrafttreten ab 24.09.2025 zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Herr Bürgermeister unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause: 18:50 bis 18:58 Uhr

Zu 12: Sachverhalt:

Von der Fa. CITIES GmbH. wurde ein Angebot über eine App, welche allen Vereinen, Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen sowie regionalen Produzenten und Touristen eine lebendige Plattform für den interaktiven Austausch bietet, vorgelegt. Die laufende Jahresgebühr der CITIES-App beträgt € 1.900,-. Herr Thomas Zotter, BA stellt die CITIES-App mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vor und beantwortet alle gestellten Fragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:30 Uhr



Alfred König
(Schriftl.)

Thomas Zotter



